

vor sich sahe / wäre Fleisch von seinem Fleisch / und Bein von seinem Bein; Und Gott zeiget hernachmahls an / daß dieses eben der Grund sey / warum Mann und Weib ihre Leiber zu vereinigen / und ein Fleisch zu werden / Zug und Macht hätten. Weiln nemlich das Weib Fleisch von dem Fleische des Mannes sey / darum könnten und dürfsten sie auch wiederum im Ehestande ohne Sünde ein Fleisch werden.

§. 11. Daraus folget nun deutlich gnug / daß ein Mann nach der Göttlichen Stiftung / kein Recht habe mit jemanden ein Fleisch zu werden / als allein mit derselbigen / die seine Niebe oder sein Weib ist und seyn darf. Wird aber der Mann mit andern ein Fleisch / so geschieht solches außer und wider die Göttliche Ordnung / und ist eine sündliche Vermischung.

§. 12. Eben dieses zeiget uns denn auch (2) zugleich den Grund / daß das Ehe-Band unter Menschen unaufflößlich sey / und der Mann sein Weib nicht lassen könne. Denn (1) lehret dieses die Natur der Sache selber. Das Weib ist nemlich des Mannes Niebe / und formiret mit dem Manne einen einzigen Leib. Eben so wenig nun ein Mensch ihm selber eine Niebe aus dem Leibe reissen / und von sich werßen wird ; eben so wenig soll ein Mann suchen sich von seinem Weibe los zu machen / ehe ihn der Tod scheidet ; es wäre denn Sache / daß ein Weib / durch ihre eigene Bosheit / sich selbst von ihm losgerissen hätte / und also in der That auffhörete / seine Niebe zu seyn. (2) urgitret eben diese Sache unser Heyland heym Matth. XIX. Denn als daselbst die Pharisäer ihn fragten / ob sich nicht ein Mann von seinem Weibe um allerley Uhrsach willen scheiden könnte / so führet er sie v. 4. 5. zurück auf die erste Stiftung des Ehe-Standes / daß nemlich Gott es so geordnet / daß Mann und Weib ein Fleisch seyn sollten. Darauf der Heyland endlich zum Schluß schreitet / und v. 6. spricht : So sind sie nun nicht zwey / sondern ein Fleisch / was nun Gott zusammen gefüget hat / soll der Mensch nicht scheiden. Und da sich die Juden v. 7. auf den gewöhnlichen Scheides-Brief berufen wolten / so spricht Christus übermahl v. 8. Von Anbeginn ist es nicht also gewesen. (3) Ist hiebei wohl zu mercken / daß Gott der Stifter der Ehe sey / der die Menschen in der Ehe zusammen füget / und ihnen Recht giebet / ein Fleisch zu werden. Was nun Gott auf die Weise zusammen füget / das ist der Mensch freylich nicht befugt nach eignem Willkür wieder zu trennen ; Worauf uns eben ist unser Heyland geführet hat. Und sind demnach bei dem Ehestande drey Partheyen zu consideriren ; Der